



Tiefbauamt

12.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Goerdelerstraße / Delpstraße / Von-Witzleben-Straße – VBP Nr. 571
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

08.05.2018 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10832 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage des Durchführungsvertrages mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 571 erstellt, der am 07.10.2016 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt rechtsverbindlich wurde.

Der Durchführungsvertrag mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) zum o.g. Bebauungsplan wurde am 08.09.2016 geschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der derzeit vorhandene, sehr breite und unübersichtliche Straßenraum wird eingeeengt, die für den öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr erforderlichen Flächen wurden an die WBI veräußert.

Die neue Fahrbahn zwischen der Goerdeler- und der Von-Witzleben-Straße erhält eine Breite von 6,50 m, der Parkstreifen auf der Nordseite bleibt erhalten, hier entstehen 3 Carsharing-Stellplätze.

Auf der Südseite der Fahrbahn entstehen sechs neue Stellplätze, davon ein öffentlicher Behindertenstellplatz.

Die Gehwege auf der Südseite erhalten eine Breite von 2,50 m. Alle Materialien sind Standardmaterialien.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der WBI wird auch der Straßenbereich der Von-Witzleben-Straße in Höhe Haus Nr. 1-5 verbessert. Hier wird ebenfalls der Straßenraum eingeengt und übersichtlicher, die vorhandene Baumscheibe vergrößert und die Querung als getrennte Querung eingerichtet. Anlehnbügel für Fahrräder sorgen dort für ein geordnetes Fahrradparken.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

Die Umbaumaßnahmen im Bereich der Von-Witzleben-Straße (rote Kästen in Lageplan) werden durch die Stadt Münster finanziert (V/0672/2017; Bezirksvertretung Münster-Mitte (BV-Mitte): 14.11.2017).

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung läuft parallel zur Beschlussvorlage durch den Erschließungsträger. Der geplante Baubeginn ist voraussichtlich Juni 2018, mit einem Ende der Baumaßnahme wird im September 2018 gerechnet. Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen waren erforderlich und sind bereits abgewickelt

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen